



Datum: 07.10.2011

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: II	Amt: Finanzabteilung	Sachbearb.: Frau Mette
-----------------	-------------------------	---------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III

TOP: Jahresabschluss 2010**a) Feststellung des Jahresabschlusses****b) Verwendung des Jahresergebnisses****c) Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW***Produktgruppe: 11.05 Finanzmanagement und Rechnungswesen*1. Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Schmallenberg fasst folgende Beschlüsse:

- 1.1 Der Rat der Stadt Schmallenberg stellt die Bilanz zum 31.12.2010 mit der ausgewiesenen Bilanzsumme von 169.680.746,28 € sowie die Ergebnisrechnung 2010 mit dem ausgewiesenen Jahresüberschuss von 184.345,72 € fest.
- 1.2 Der Rat beschließt, den Jahresüberschuss von 184.345,72 € der Ausgleichsrücklage zuzuführen.
- 1.3 Die Ratsmitglieder erteilen dem Bürgermeister Entlastung für das Haushaltsjahr 2010

2. Sachverhalt und Begründung:

Mit Vorlage VIII/563 wurde dem Rechnungsprüfungsausschuss der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Hochsauerlandkreises über die Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2010 vom 01.09.2011 sowie der Bericht der Rödl & Partner GmbH, Köln, über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 nebst Anhang und Lagebericht vom 22.08.2011 zur Beratung vorgelegt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 06.10.2011 über die Übernahme der Prüfberichte und Bestätigungsvermerke der Rechnungsprüfer nach § 101 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW (GO) beraten und dem Rat einstimmig folgende Beschlussfassung empfohlen:

- 1.1 Der Rat der Stadt Schmallenberg stellt die Bilanz zum 31.12.2010 mit der ausgewiesenen Bilanzsumme von 169.680.746,28 € sowie die Ergebnisrechnung 2010 mit dem ausgewiesenen Jahresüberschuss von 184.345,72 € fest.
- 1.2 Der Rat beschließt, den Jahresüberschuss von 184.345,72 € der Ausgleichsrücklage zuzuführen.
- 1.3 Die Ratsmitglieder erteilen dem Bürgermeister Entlastung für das Haushaltsjahr 2010.

Weiteres Verfahren:

Nach § 96 Abs. 2 GO NW ist der vom Rat festgestellte Jahresabschluss der Aufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen. Der Jahresabschluss ist öffentlich bekannt zu machen und danach bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar zu halten.